

Stellenbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Stelle

Direktion/Abteilung/ Organisationseinheit	Technische Direktion / Stabsstelle Arbeitnehmer*innen- und Brandschutz / Brandschutz
Bezeichnung der Stelle	Brandschutzbeauftragte/r
Name Stelleninhaber*in	N.N.
Erstellungsdatum	11/2025
Bedienstetenkategorie/Dienstposten- plangruppe/Dienstpostenbewertung (Dienstpostenbezeichnung)	Werkmeister/-innen / C/III
Berufsfamilie/Modellfunktion/ Modellstelle (Dienstpostenbezeichnung gem. Modellstellenverordnung)	Technik / Sachbearbeitung Spezialisiert 2a/4 / T_SBS2a/4

Organisatorische Einbindung bzw. Organisatorisches

	Bezeichnung der Stelle	Name(n) (optional zu befüllen)
Übergeordnete Stelle(n)	Technische/r Direktor*in / Leiter*in Stst. Arbeitnehmer*innen- und Brandschutz	
Nachgeordnete Stelle(n)	----	
Wird bei Abwesenheit vertreten von	Brandschutzbeauftragte/r	
Vertritt bei Abwesenheit (fachlich/personell)	Brandschutzbeauftragte/r	
Ständige Stellvertretung lt. § 102 Wiener Bedienstetengesetz	----	

Befugnisse und Kompetenzen (z. B. Zeichnungsberechtigungen)	- Informations-, Einsichts- und Zutrittsrecht im definierten Zuständigkeitsbereich im Rahmen der dieser Stelle zugeordneten Aufgaben - Anweisungsbefugnis im Einsatzfall - Planung, Organisation und Überwachung aller Aktivitäten in den angeführten Funktionsbereichen - Erarbeitung von Expertisen und Gutachten im Rahmen der übertragenen Agenden für den Zuständigkeitsbereich - Bedienung fachspezifisches Programm f.d. Zuständigkeitsbereich
Dienststelleninterne Zusammenarbeit mit	den Mitarbeiter*innen der zu betreuenden Organisationseinheiten , insbesondere mit den örtlich zuständigen Dienstgebervertretungen
Dienststellenexterne Zusammenarbeit mit	- den weiteren Beauftragtenfunktionen mit Fokus Brandschutz im Wiener Gesundheitsverbund In örtlichen Angelegenheiten und in Abstimmung bzw. aufgabenbedingt mit: - Einrichtungen der Stadt Wien, insbesondere MA 68 MA40 - Institutionen wie Brandverhütungsstellen, Bundesfeuerwehrverband, etc. - den Mieter*innen bzw. Pächter*innen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs - den Betreiber*innen des Betriebskindergarten - div. Fremdfirmen bei Arbeiten vor Ort im Zuständigkeitsbereich
Anforderungscode der Stelle	
Direkte Führungsspanne (Anzahl der direkt unterstellten Mitarbeiter*innen; nur bei Funktionen mit Personalführung auszufüllen)	----
Modellfunktion „Führung V“: Führung mehrerer örtlich getrennter Organisationseinheiten	----
Kund*innenkontakte	50 %
Ausmaß der Tätigkeiten in exponierten Bereichen	----
Dienstort	Klinik Hietzing, Wolkersbergenstraße 1, 1130 Wien und Standort Riedelgasse 5, 1130 Wien

Dienstzeit (Arbeitszeitmodell)	Gleitzeit
Beschäftigungsausmaß	Vollzeitbeschäftigt, 40 Stunden/Woche, Mehrdienstleistungen bei Bedarf
Mobiles Arbeiten	☐ Ja, entsprechend interner Regelung. ☒ Nein, auf Grund der Aufgabenstellung nicht möglich.

Stellenzweck	
Erfüllung der Aufgaben der*des Brandschutzbeauftragten entsprechend der gesetzlichen und normativen Vorgaben (zB ASchG, AStV, Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, TRVB...), sowie darauf basierender internen Dienstanweisungen und SOPs. Organisation, Koordination und Kontrolle aller erforderlichen Brandschutzmaßnahmen. Dies umfasst insb. die Wahrnehmung der Berichtspflichten ggü. der Kollegialen Führung der jeweilig betreuten Organisationseinheit, die Beratung der Arbeitgeberin, der Mitarbeiter*innen in Fragen des Brandschutzes in Abstimmung mit der*dem Brandschutzbeauftragten.	
Hauptaufgaben	
Führungsaufgaben (nur bei Modellfunktion mit Personalführung auszufüllen): • ---- Aufgaben der Fachführung: • ---- Hauptaufgaben: • Betreuung der Organisationseinheit als Brandschutzbeauftragte*r • Fachliche Unterstützung der Dienstgeberin bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf diesen Gebieten zur Einhaltung eines gesetzeskonformen Zustandes und einer stetigen Verbesserung der Bedingungen des Brandschutzes • Beratung und fachliche Unterstützung bei der Planung von Arbeitsstätten in Zusammenarbeit mit den planenden Stellen • Mitwirkung bei der Erstellung und Evaluierung von Brandschutzkonzepten • Führung des Brandschutzbuches • Mitwirkung bei der Erstellung bzw. ggf. Veranlassung der Erstellung von Brandschutzplänen und der laufender Adaptierung • Ausarbeiten des allgemeinen Verhaltens im Brandfall für sämtliche Bereiche und Sicherstellung der aktuellen Aushänge • Ausarbeitung bereichsbezogener Alarmordnungen (Verhalten bei Brandmeldeanlagen, Alarm etc.) • Mitwirkung bei der Organisation bzw. Veranlassung der Anbringung von Mitteln der ersten Löschhilfe, sowie von Hinweis-, Verbotsschildern und Rettungszeichen	

- Organisation bzw. Veranlassung von Ersatzmaßnahmen bei Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen (zB bei Abschaltung von Brandmelderlinien)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes
- Organisation, Freigabe und/oder Überwachung von brandgefährlichen Tätigkeiten (Heiß- und Feuerarbeiten) und deren Nachkontrolle
- Unterstützung bei Evakuierung der Arbeitsstätte
- Schulungen und Unterweisung
- Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen
- Ausbildung und regelmäßige Brandschutzunterweisung der Mitarbeiter*innen und der sich im Bauwerk ständig aufhaltenden Personen
- ggf. Durchführung der ordnungsgemäßen Unterweisung in der Handhabung von Löschgeräten
- Überprüfung der Einhaltung des gesetzeskonformen Zustandes
- Durchführung von Brandschutz-Eigenkontrollen (Begehungen) im Sinne der einschlägigen Regeln der Technik (TRVB O 120, TRVB N 133) bzw. Veranlassung der Durchführung, sowie Weitergabe von Mängeln an die zuständigen Stellen
- Hinweispflicht auf die Veranlassung von periodisch Überprüfungen, Instandhaltungen und Revisionen sämtlich vorhandener brandschutztechnischer Einrichtungen (BMA, RWA)
- Veranlassung und Überprüfung der Durchführung von periodischen Überprüfungen von Handfeuerlöscher und der Brandfluchthauben
- Berichtswesen und Maßnahmencontrolling
- Erfassung und Analyse von Brandvorfällen und Erstellung und Maßnahmenableitung zur Verbesserung der Brandsicherheit
- Durchführung der Dokumentation im Eigenbereich
- Wahrnehmung der Berichtspflichten ggü. der Dienstgebervertreterin und der Generaldirektion
- Teilnahme an
- Behördenbegehungen
- übergeordneten WIGEV-weiten Facharbeitsgruppen

Falls zutreffend ankreuzen:

☐ Die stelleninhabende Person führt begünstigte (erheblich verschmutzende, zwangsläufig gefährliche oder unter außerordentlichen Erschwerissen ausgeübte) Tätigkeiten überwiegend während ihrer tatsächlichen Arbeitszeit aus, wodurch etwaig zuerkannte Schmutz-, Erschweris- und Gefahrenzulagen bzw. die Erschwerisabgeltung gemäß § 68 Abs. 1 EStG 1988 steuerbegünstigt bezogen werden können.

Diese Stellenbeschreibung umfasst den gegenwärtigen Stand und ist ab dem Tag der Unterzeichnung verbindlich. Die Dienststellenleitung behält sich vor, die Stellenbeschreibung an die sich veränderten Bedingungen anzupassen.

Unterschrift Stelleninhaber*in:

.....

Name Stelleninhaber*in: N.N.

Unterschrift Vorgesetzte*r:

.....

Name Vorgesetzte*r: N.N.

Unterschrift Dienststellenleiter*in:

.....

Name Dienststellenleiter*in: N.N.

Wien, am